

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



05.10.2023

Beschlussantrag Nr. : 174-2023

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Schule/Kita
Budget/Produkt: 13/ 21.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	25.10.2023			
Ortschaftsrat Greppin	26.10.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2023			
Stadtrat	01.11.2023			

Beschlussgegenstand:

Beschluss zur Verwendung von Mitteln aus der zusätzlichen Investitionspauschale 2023 einschließlich Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, aus den zusätzlichen Mitteln der Investitionspauschale 2023 in Höhe von 502.828 € einen Teilbetrag von 221.300 € wie folgt zu verwenden:

Bauwerkstrockenlegung Grundschule „Geschwister Scholl“ Greppin 221.300 €

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Schulhofsanierung Grundschule „Geschwister Scholl“ Greppin.

Der damit im Zusammenhang stehenden überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA wird zugestimmt.

Begründung:

Im Jahr 2023 werden durch das Land zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 502.828 € an die Stadt Bitterfeld-Wolfen ausgeschüttet.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht ein finanzieller Mehrbedarf für die bereits begonnene o. g. Maßnahme, die es daraus zu finanzieren gilt. Es handelt sich um einen sachlich und zeitlich unabweisbaren Sachverhalt.

Um die Maßnahme fortführen zu können, ist es unabdingbar, einen Teil der zusätzlich durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel zu verwenden. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Investition, die bereits durch die Kommunalaufsicht mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 bestätigt ist.

Eine andere Deckungsmöglichkeit ist unter den aktuellen haushaltsrechtlichen Prämissen, denen die Stadt weiterhin unterliegt, derzeit nicht durchsetzbar.

Die Kelleraußenwände des Schulgebäudes weisen umlaufend bis zur Höhe des Außengeländes eine Durchfeuchtung mit stellenweisen Putzabplatzungen und Salpeter auf. Dies zeugt von einer defekten oder nicht vorhandenen Außenabdichtung. Um weitere Schäden am Objekt zu verhindern, ist eine horizontale und vertikale Abdichtung erforderlich.

Die Trockenlegung muss dringend vor der Schulhofsanierung erfolgen, da sonst durch das Öffnen des Schulhofes zur Trockenlegung Mehrkosten entstehen würden.

Die Kostenschätzung in Höhe von 221.300 € kann im SB Schule/Kita eingesehen werden.

Der Betrag aus den zusätzlichen Mitteln der Investitionspauschale ist in Umsetzung des Haushaltsrechts zwingend für den entstehenden Mehrbedarf einzusetzen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)? 053-2023, 129-203 (diese Beschlüsse beziehen sich nicht konkret auf die Schule)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐
☒

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 09610.40149

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): 00000137

c) Betrag in € einmalig: 221.300 € Finanzierung aus der zusätzlichen ausgereichten Investitionspauschale

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: in Höhe der geplanten Weiterführung der Gesamtmaßnahme

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **174-2023**

Anlagen:

keine